

## BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST

### **Ablauf**

Es werden zwei verschiedene Strecken bedient, nämlich die Strecke 1 „Tossenberg“ und die Strecke 2 „Helfent“, die mit den Bildern eines Busses bzw. zweier Kinder gekennzeichnet sind. Der Fahrplan ist integraler Bestandteil dieser Verordnung.

### **Berechtigte**

Alle Schüler, die die Zyklen 1 bis 4 der Grundschule in Bertrange besuchen, können den kostenlosen Schulbus nutzen.

Die Kinder des Zyklus 1 erhalten eine Karte mit der Abbildung der jeweiligen Fahrstrecke. Diese Karte muss am Schulranzen befestigt werden, damit das Aufsichtspersonal die Kinder zum richtigen Bus führen kann.

### **Enschreibung**

Die Eltern melden ihr Kind mit einem speziellen Formular für den Schulbus an. Diese Anmeldung gilt allgemein und enthält keine Angaben zu den Tagen und Uhrzeiten, an denen die Eltern ihr Kind den Schulbus nutzen lassen möchten.

### **Aufsicht**

Die Schüler werden vom Personal des SEA (Service d'éducation et d'accueil) auf dem Weg vom Schulgebäude zum Busbahnhof „Campus Atert“ begleitet. Auch auf dem Weg vom Busbahnhof „Campus Atert“ zum Schulgebäude wird eine Aufsicht gewährleistet.

Das Personal des SEA ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

**Strecke 1** „Tossenberg“ : 691 61 31 40

**Strecke 2** „Helfent“ : 691 61 31 41

### **Abholung an der Bushaltestelle**

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular an, ob das Kind an der Haltestelle abgeholt wird. Ist dies der Fall, müssen die Kontaktdaten der Person(en) auf dem Formular angegeben werden. Sollte die betreffende Person aus irgendeinem Grund nicht an der Haltestelle anwesend sein, behalten sich die kommunalen Dienste das Recht vor, das Kind zum SEA zu bringen, wo es von den Eltern abgeholt werden muss.

### **Zu beachtende Regeln**

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind dazu anzuhalten, den Anweisungen des SEA-Personals Folge zu leisten.

Die Kinder sind verpflichtet, sich sowohl gegenüber den anderen Kindern als auch gegenüber dem SEA-Personal respektvoll zu verhalten.

Schüler, die den Schultransport nutzen, sind verpflichtet:

- die Zeitpläne einzuhalten,
- den Anweisungen des Aufsichtspersonals und des Busfahrers Folge zu leisten,
- sich während der Fahrt anzuschallen und sitzen zu bleiben,
- die Sicherheit der anderen Passagiere nicht zu gefährden.

Im Schulbus ist Folgendes verboten:

- der Transport von Rollern, Skateboards oder anderen Fortbewegungsmitteln,

- die Nutzung von Mobiltelefonen, elektronischen Spielen oder Musikgeräten,
- der Verzehr von Getränken oder Speisen.

Für jede mutwillige Beschädigung haften die Eltern.

### **Maßnahmen bei Nichtbeachten der vorliegenden Bestimmungen**

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen sowie bei schwerwiegenden Disziplin- oder Verhaltensproblemen, die eine Gefahr für andere Kinder oder das Personal darstellen, werden die Eltern per Einschreiben informiert.

Sollte das Problem weiterhin bestehen, kann der Bürgermeister- und Schöffenrat beschließen, ein Kind vorübergehend oder endgültig vom Schulbusdienst auszuschließen. Dies geschieht per Einschreiben und mit sofortiger Wirkung.

### **Zusätzliche Bestimmungen**

Der Schulbusdienst ist kostenlos.